

Die Gebühr-bezahlt-Stempel während der Erprobung der Selbstbedienung für das Einliefern von Einschreibsendungen

"Gebühr-bezahlt-Stempel" oder "Gebühr-bezahlt-Vermerke" sind in der Vergangenheit als Notmaßnahmen z.B. in Inflationszeiten oder 1945 nach dem 2. Weltkrieg bei der Wiederaufnahme des Postverkehrs "amtlich" verwendet worden. In diesen Fällen waren keine Briefmarken (amtl.: Postwertzeichen) vorhanden und die Postsendungen mussten bei Barbezahlung am Postschalter eingeliefert werden.

Im Gegensatz dazu war die Verwendung der T.P.-Stempel bei der DDR-Post von 1967/68 nur ein "amtlicher" Hinweis darüber, dass die Gebühren für die betreffende Sb-Versuchspostsendung postordnungsgemäß entrichtet und geprüft worden waren. Eine Einlieferung am Schalter war ausdrücklich nicht gewollt.

1. Die Verwendung von T.P.-Stempeln in der Sb-Versuchsperiode von 1967/1968

Die Entwicklung, Erprobung und landesweite Einführung eines Verfahrens zur Einlieferung von Einschreibsendungen in Selbstbedienung stellte 1967 und 1968 eine Neuerung dar, die den Mitgliedsländern des Weltpostvertrages zunächst nicht bekannt war. Erst Anfang 1968 informierte das MPF der DDR das Internationale Büro des Weltpostvereins über das neue Sb-Verfahren und die Verwendung andersartiger R-Zettel mit Gebührenangabe für Einschreibsendungen.

Das MPF sah deshalb zu Beginn der Versuchsperiode die Gefahr, dass aus Unkenntnis Sb-R-Postsendungen aus der DDR im internationalen Postverkehr mit Nachgebühr belegt werden könnten. Es verfügte in einem Schreiben vom **28.03.1967** (Az.: PBetr 2 2120-0) an die BDP und HPÄ als nachgeordnete Postdienststellen:

"Einschreibsendungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland, die bei den Postämtern über Selbstbedienungseinrichtungen eingeliefert werden, sind mit einem Stempelabdruck 'Gebühr bezahlt - T.P.' in roter Farbe zu versehen".

Mit dem Schreiben des MPF vom **16.04.1968** (Az.: PBetr 2a 2120-0/46) wurde die Erprobung der Selbstbedienung bei der Einlieferung von Einschreibsendungen beendet und das Sb-Verfahren in den regulären Postbetrieb übernommen. Bezüglich der T.P.-Stempel wurde entschieden (S. 2, Abs. 3):

"Einschreibsendungen mit Nummernzetteln Einschreiben - Selbstbedienung - an Empfänger in Westdeutschland, Westberlin und im Ausland werden nicht mehr zusätzlich mit dem Vermerk 'Gebühr bezahlt T.P.' versehen".

Der Inhalt der beiden Schreiben blieb weitgehend unbekannt. Sie wurden erst 2011 und 2012 im Bundesarchiv entdeckt. So war die Verwendung der T.P.-Stempel während der Versuchsperiode 1967/68 und danach häufig rätselhaft und umstritten. Den interessierten Sammlern dieses neuen Gebietes entging jedoch nicht, dass die Sb-Versuchspostämter uneinheitlich handelten und einige Sb-PÄ die Verfügungen des MPF nach Gutdünken auslegten. Sb-Postsendungen mit T.P.-Stempeln wurden schnell als höherwertige Belege eingestuft und es wurden auch Begehrlichkeiten geweckt.

Grundsätzlich muss nach dem heutigen Wissensstand und allen Erfahrungen festgehalten werden:

- Der **amtliche Verwendungszeitraum** für den Abdruck der T.P.-Stempel war die Zeitspanne zwischen dem **13.04.1967** (Eröffnung des ersten Sb-Versuchspostamtes

Berlin 92) und dem **16.04.1968** (Schreiben des MPF).

- Die zuletzt eröffneten Sb-Versuchspostämter 8022 Dresden, 8068 Dresden und 8122 Radebeul 3 haben **keine T.P.-Stempel** verwendet.
- Die Häufigkeit der Sb-Einschreibsendungen mit T.P.-Stempeln stellt sich wie folgt dar:

Sb-PA	Tag der Eröffnung	Stempelfarbe	Verwendung der T.P.-Stempel
1092 Berlin	13.04.1967	violett	sehr selten auf Auslandspost (Abb.1)
75 Cottbus	26.04.1967	rot violett	häufig selten
25 Rostock 1	30.04.1967	rot violett	häufig selten
65 Gera 1	30.05.1967	ziegelrot	häufig
1135 Berlin	05.06.1967	hell- u. dklviolett schwarz	häufig, auch auf Inlandspost sehr selten
1057 Berlin	12.07.1967	schwarz	sehr selten
701 Leipzig FV 7017	16.07.1967	rot	häufig
701 Leipzig (1)	20.03.1968	rot	selten

Das PA 113 Berlin-Lichtenberg 5 verwendete den T.P.-Stempel recht großzügig, auch auf Sb-R-Postsendungen innerhalb der DDR. So war es nicht vorgesehen, aber auch nicht verboten oder gar "illegal". In der Versuchsperiode hatten die Einlieferer von Sb-Postsendungen in aller Regel keinen Einfluss darauf, ob ein T.P.-Stempel abgedruckt wurde oder nicht. Die Sb-Postsendungen waren über einen speziellen Sb-Postkasten (auch als Einwurfspeicher bezeichnet) einzuliefern. Die Annahme von Sb-Postsendungen am Schalter sollte abgelehnt werden. Der Sb-Einwurfspeicher wurde von festgelegten Angestellten des Sb-PA geleert. Die Postsendungen wurden danach auf postordnungsgemäße Beschaffenheit geprüft, in einem besonderen Annahmeprotokoll erfasst (gebucht) und bearbeitet. Für Sammlerwünsche gab es verfahrensbedingt wenig oder gar keinen Spielraum.



Abb. 1: Beleg mit sehr seltenem T.P.-Stempel von 1092 Berlin, Ost. v. 14.4.67

Die Aussage in der Einführung zum Forge-Katalog, wonach T.P.-Stempel auf Sb-R- Briefen in die Bundesrepublik und nach Westberlin zu Unrecht abgedruckt wurden, entspricht we-

der den Tatsachen noch der Aktenlage. Die Belege mit T.P.-Stempeln aus der **"amtlichen Verwendungs- und der Nachverwendungszeit"** verdienen deutliche Zuschläge, in Zukunft möglichst gestaffelt. Ein Vorschlag wäre:

häufige Verwendung	20,- €
seltene Verwendung	50,- € und
sehr seltene Verwendung	LP

2. Nachverwendungen der T.P.-Stempel im April und Mai 1968

Mit dem eingangs genannten Schreiben des MPF vom 16.04.1968 endete die Verwendung der T.P.-Stempel auf Sb-Postsendungen nach *Westdeutschland, Westberlin und in das Ausland*. Die Entscheidung des MPF nennt keinen Termin und galt demzufolge ab sofort. Man muss allerdings in Rechnung stellen, dass noch einige Zeit verging, bis die neue Regelung in den Sb-PÄ bekannt wurde (Postweg, Information bzw. Schulung der Mitarbeiter u.a.). Deshalb ist es nur logisch, wenn in den Monaten **April und Mai 1968** Sb-R-Postsendungen mit den neuen Sb-Gebührenzetteln vorkommen, bei denen noch T.P.-Stempel abgedruckt wurden. In Anlehnung an andere postgeschichtliche Sachverhalte sollte hier die Bezeichnung **nachverwendete T.P.-Stempel** zur Anwendung kommen. Belege aus diesem Zeitraum sind sehr selten und sie haben dazu noch die Besonderheit, dass nicht mehr die Sb-Versuchszettel, sondern die neuen, geänderten Sb-Gebührenzettel auf Pergaminpapier (Nr. 2B I bzw. Mi.Nr. 2C I) zur Verwendung gekommen sind.

Sb-PA	Sb-Gebührenzettel	nachverwendete T.P.-Stempel / Bemerkungen
1092 Berlin	2 B 1092 al (2) und bl (2)	kein Beleg bekannt
1057 Berlin	2 B 1057 al und bl	kein Beleg bekannt
1135 Berlin	2 B 1135 al	Abb. 2
25 Rostock 1	2 B 25-1 I (2)	04 und 05/1968: kein Beleg bekannt (*)
65 Gera 1	2 B 65-1 I (1), (2), II (1)	04 und 05/1968: kein Beleg bekannt (**)
701 Leipzig	2 B 701 I (2) 2 B 7017 I (1)	Abb. 3 Abb. 4
75 Cottbus	2 B 75 I	Abb. 5

(*) Belege von 25 Rostock 1 ab 06/1968 bis 11/1969 vorkommend

(**) Belege von 65 Gera 1 ab 06/1968 bis 10/1971 häufig vorkommend



Abb. 2: Beleg mit T.P.-Stempel aus der Nachverwendung von 1135 Berlin, Ost. v. 2.5.1968



Abb. 3: Beleg mit T.P.-Stempel aus der Nachverwendung von 701 Leipzig, Ost. v. 25.5.1968

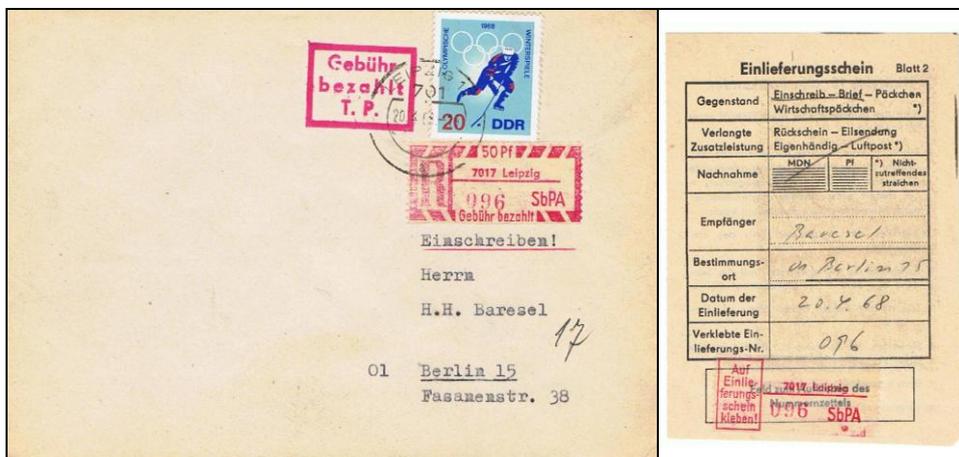


Abb. 4: Beleg mit T.P.-Stempel aus der Nachverwendung von 7017 Leipzig, Ost. v. 20.4.1968



Abb. 5: Beleg mit T.P.-Stempel aus der Nachverwendung von 75 Cottbus, Ost. v. 18.4.1968

3. T.P.-Stempel als Spätverwendungen

Die Festlegung des MPF vom 16.04.1968, wonach Sb-R-Briefe nach *Westdeutschland, Westberlin und in das Ausland* nicht mehr zusätzlich mit einem T.P.-Stempelabdruck zu versehen waren, bedeutete nicht, dass die verwendeten Gummistempel entsorgt wurden. Sie waren weiter in einigen ehemaligen Sb-Versuchspostämtern vorhanden und kommen **ab Juni 1968 als Spätverwendungen** vor. Zur Frage der Spätverwendung von T.P.-Stempeln berichtete ein Forge-Mitglied (Zeitzeuge): *"Es gehörte zum allgemeinen Wissensstand der zeitgenössischen Sammler, dass beim PA Gera 1 dieser Stempel noch bis etwa 1971 angewendet worden ist... Und das war nach meiner Überzeugung der Grund, dass man nicht viel Aufhebens um derartige Belege gemacht hat... Diese Belege sind nicht selten..."*



Abb. 6: Beleg mit T.P.-Stempel aus der Spätverwendung von Gera, Ost. v. 16.11.71 und rückseitigem Ankunftsstempel v. 18.11.1971

Bei der Beurteilung der Spätverwendungen der T.P.-Stempel von den Sb-Postämtern **25 Rostock 1** und **65 Gera 1** steht zweifelsfrei fest: Eine postalische Notwendigkeit für den Abdruck von T.P.-Stempeln bestand nicht mehr und die entsprechende Anweisung des MPF war längst aufgehoben worden. Alle spätverwendeten T.P.-Stempelungen erfolgten auf Wunsch von Postkunden (meistens von Sammlern), waren reine Gefälligkeitsleistungen hilfsbereiter Postmitarbeiter und sind heute als solche einzustufen. Die T.P.-Stempel ab Juni 1968 rechtfertigen **keinen** Zuschlag.

4. Ein besonderer Fall

Im Juni 1967 besuchte Herr H. aus M. das Berliner Postamt 92. Er musste dort erfahren, dass die gewünschten Sb-Versuchszettel (Mi.Nr. 1Bx, gez. 12½) ausverkauft waren. Am Postschalter wurde er auf den Verkauf neuartiger Sb-Versuchszettel aufmerksam gemacht, die für den Verkauf über die WK3E-Automaten nicht geeignet waren. Im Heft 16/1967 der Zeitschrift "Der Sammler-Dienst" aus Coburg war danach über eine Abart bzw. eine Seltenheit von Einschreibemarken zu lesen: *"Als sogenannte Versuchsausgabe der Einschreibemarke wird eine Erhaltung auf stark durchscheinendem glasigen Papier angeboten... Nur durch Zufall gelang es einem Philatelisten mit langwierigen Verhandlungen einen Teil der 500er Rolle zu erwerben (die 1. Auflage bestand aus 6 Rollen, also 3.000 Zettel-paaren, d.Verf.). Der Preis ist, wenn man die Seltenheit nicht berücksichtigt, mit mehr als einem halben Hundertmarkschein...verhältnismäßig hoch. Sollte sich diese Abart jedoch als Seltenheit bestätigen, dann..."*

Die Erwartungen des Großeinkaufes der Sb-Versuchszettel Mi-Nr. 1Cy sollten sich alsbald erfüllen und die wertsteigernde Verwendung der "Seltenheiten" auf Brief konnte nicht ausbleiben (Abb. 7).

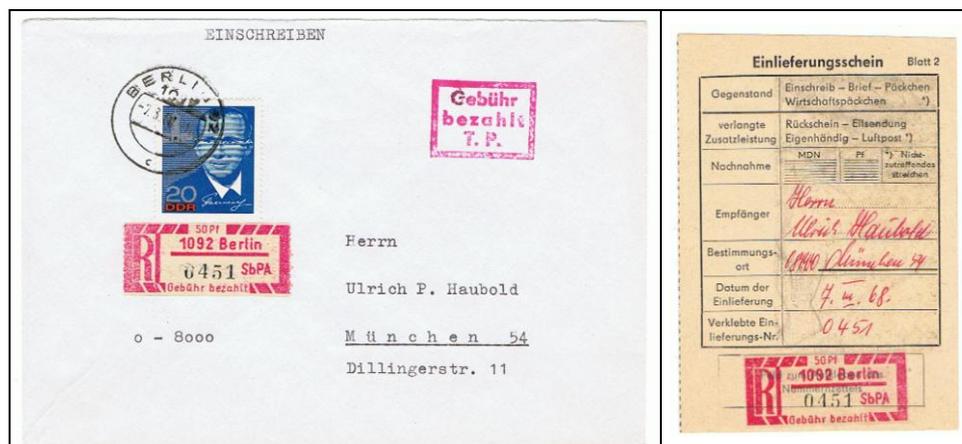


Abb. 7: Belegbeispiel mit zweifelhaftem T.P.-Stempel, 1092 Berlin Pergaminpapier, OST. v. 7.3.68

Inzwischen sind zahlreiche Briefe mit dem gleichen "Gesicht" (gleiche Postanschrift, Absender unkenntlich gemacht oder ausgeschnitten und ELS meistens mit rotem Kugelschreiber ausgefüllt) bekannt. Es ist anzunehmen, dass unter Mitwirkung von Helfern in Berlin einige Dutzend solcher Belege mit den Stempeldaten

-7.3.68 und -4.4.68

eingeliefert wurden und sich heute in diversen Sammlungen befinden.

Die Besonderheit des vorstehend geschilderten Falls besteht in der "großzügigen" Verwendung des T.P.-Stempels. Gerade beim Sb-PA Berlin 92 war es so, dass die Anweisung des MPF vom 20.03.1967 zur Verwendung der T.P.-Stempel auf *Sb-Einschreibsendungen nach Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland* nicht beachtet wurde und Belege mit T.P.Stempeln extrem selten sind, diese dementsprechend bewertet werden. Bei den Briefen vom 7.3. und 4.4.1968 muss man heute davon ausgehen, dass der Abdruck der T.P.-Stempel keine Spät- oder Nachverwendung ist, sondern der Stempelabdruck aus **Gefälligkeit** erfolgte.

Günter Beer, Erfurt
Volker Thimm, Eutin

Anmerkung:

Der vorstehende Beitrag stellt gewissermaßen eine abschließende Zusammenfassung dar. Alle Berichte "Rund um den T.P.-Stempel" befinden sich auf der Homepage der Forge- EM unter:

www.forge-em.de ,

Spezial / RB 1, T. P.- Stempel